

# Rohholz und Holzhalbwaren

Arbeitsunterlage



## 2013

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 15.04.2014  
Artikelnummer: 9030001137004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 /75-4746 und -2269

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

	Seite
Einführung .....	2
Qualitätsbericht .....	3
 <b>Tabellenteil</b>	
1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen	
1.1 Rohholz .....	4
1.2 Holzhalbwaren .....	6
2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren	
2.1 Rohholz .....	8
2.2 Holzhalbwaren .....	9
3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz	
3.1 Rohholz .....	10
3.2 Holzhalbwaren .....	11
4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten	
4.1 Rohholz .....	12
4.2 Holzhalbwaren .....	13
5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten	
5.1 Rohholz .....	14
5.2 Holzhalbwaren .....	15

### Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

### Abkürzungen

- m<sup>3</sup> = Kubikmeter
- o.R. = ohne Rinde
- ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

## Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2 - 5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Bei der Maßeinheit  $m^3$  ist grundsätzlich das Festmaß als  $m^3$ , d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o.R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen und werden mit einem „r“ gekennzeichnet.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in „nicht bearbeitete“ und „bearbeitete“ Holzfaserplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse <http://www.destatis.de> finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

**1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen**  
**1.1 Rohholz**  
**Jahr 2013**  
**m<sup>3</sup> o.R.**

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
<b>Baden-Württemberg</b>			
Anfangsbestand	435 970 r	118 747 r	554 717 r
Zugang	4 845 917	114 625	4 960 542
Abgang	4 865 717	113 251	4 978 968
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	4 822 004 43 713	98 879 14 372	4 920 883 58 085
Endbestand	416 170	120 121	536 291
<b>Bayern</b>			
Anfangsbestand	232 775 r	55 565 r	288 340 r
Zugang	6 725 621	240 454	6 966 075
Abgang	6 684 852	245 240	6 930 092
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	6 625 855 58 997	243 164 2 076	6 869 019 61 073
Endbestand	273 544	50 779	324 323
<b>Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</b>			
Anfangsbestand	343 955 r	16 593 r	360 548 r
Zugang	8 212 788	106 905	8 319 693
Abgang	8 209 924	111 645	8 321 569
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	8 071 254 138 670	110 959 686	8 182 213 139 356
Endbestand	346 819	11 853	358 672
<b>Hessen</b>			
Anfangsbestand	132 866 r	42 029 r	174 895 r
Zugang	969 653	47 282	1 016 935
Abgang	1 072 303	48 308	1 120 611
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	1 066 509 5 794	48 282 26	1 114 791 5 820
Endbestand	30 216	41 003	71 219

1) Im selben Unternehmen

2) In fremden Sägewerken

**1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen**  
**1.1 Rohholz**  
**Jahr 2013**  
**m<sup>3</sup> o.R.**

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
<b>Schleswig-Holstein und Niedersachsen</b>			
Anfangsbestand	199 627 r	26 279	225 906 r
Zugang	1 211 370	222 464	1 433 834
Abgang	1 181 840	221 074	1 402 914
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	.	.	1 347 669
	.	.	55 245
Endbestand	229 157	27 669	256 826
<b>Nordrhein-Westfalen</b>			
Anfangsbestand	142 302 r	37 282 r	179 584 r
Zugang	2 338 089	99 495	2 437 584
Abgang	2 319 267	95 576	2 414 843
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	.	.	2 224 834
	.	.	190 009
Endbestand	161 124	41 201	202 325
<b>Rheinland-Pfalz und Saarland</b>			
Anfangsbestand	149 208 r	1 083	150 291 r
Zugang	1 783 814	42 964	1 826 778
Abgang	1 777 931	42 940	1 820 871
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	1 767 424	42 940	1 810 364
	10 507	-	10 507
Endbestand	155 091	1 107	156 198
<b>Deutschland</b>			
Anfangsbestand	1 636 703 r	297 578 r	1 934 281 r
Zugang	26 087 252	874 189	26 961 441
Abgang	26 111 834	878 034	26 989 868
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1)</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2)</sup> unbearbeitet weiterverkauft	25 660 768	809 005	26 469 773
	451 066	69 029	520 095
Endbestand	1 612 121	293 733	1 905 854

1) Im selben Unternehmen

2) In fremden Sägewerken

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2013

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt <sup>1)</sup> sowie aus Lohnbearbeitung <sup>2)</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung <sup>3)</sup>	zusammen	
<b>Baden-Württemberg</b>								
Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	473 951 r	2 707 297	458 187	3 165 484	2 377 559	793 058	3 170 617	468 818
Nadel	362 980 r	2 641 728	453 841	3 095 569	2 315 134	787 917	3 103 051	355 498
Laub	110 971 r	65 569	4 346	69 915	62 425	5 141	67 566	113 320
<b>Bayern</b>								
Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	328 971 r	4 221 083	368 328	4 589 411	3 571 415	1 019 516	4 590 931	327 451
Nadel	245 862 r	4 074 506	362 871	4 437 377	3 432 091	992 685	4 424 776	258 463
Laub	83 109 r	146 577	5 457	152 034	139 324	26 831	166 155	68 988
<b>Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</b>								
Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	291 903 r	4 811 729	284 009	5 095 738	3 445 984	1 586 194	5 032 178	355 463
Nadel	266 359 r	.	.	5 007 891	3 359 527	1 578 137	4 937 664	336 586
Laub	25 544 r	.	.	87 847	86 457	8 057	94 514	18 877
<b>Hessen</b>								
Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	89 012 r	675 599	73 422	749 021	614 476	105 848	720 324	117 709
Nadel	58 487 r	633 952	73 406	707 358	578 753	105 461	684 214	81 631
Laub	30 525 r	41 647	16	41 663	35 723	387	36 110	36 078
<b>Schleswig-Holstein und Niedersachsen</b>								
Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	150 085 r	762 134	198 863	960 997	.	.	958 393	152 689
Nadel	86 135 r	.	.	851 537	.	.	834 944	102 728
Laub	63 950	.	.	109 460	.	.	123 449	49 961
<b>Nordrhein-Westfalen</b>								
Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	102 497 r	1 372 395	34 243	1 406 638	1 301 102	92 827	1 393 929	115 206
Nadel	84 824 r	1 306 447	32 717	1 339 164	1 235 783	91 014	1 326 797	97 191
Laub	17 673 r	65 948	1 526	67 474	65 319	1 813	67 132	18 015

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2) In fremden Sägewerken

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2013

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt <sup>1)</sup> sowie aus Lohnbearbeitung <sup>2)</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung <sup>3)</sup>	zusammen	

### Rheinland-Pfalz und Saarland

Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	57 912 r	1 172 173	9 783	1 181 956	.	.	1 161 494	78 374
Nadel	50 453 r	1 155 307	9 783	1 165 090	.	.	1 151 623	63 920
Laub	7 459	16 866	-	16 866	.	.	9 871	14 454

### Deutschland

Schnittholz <sup>4)</sup> und Schwellen	1 494 331 r	15 722 410	1 426 835	17 149 245	13 238 994	3 788 872	17 027 866	1 615 710
Nadel	1 155 100 r	15 213 911	1 390 075	16 603 986	12 732 539	3 730 530	16 463 069	1 296 017
Laub	339 231 r	508 499	36 760	545 259	506 455	58 342	564 797	319 693

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2) In fremden Sägewerken

3) Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4) Nur rauhes Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

## 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

### 2.1 Rohholz

Jahr 2013

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt

#### Deutschland

Anfangsbestand	740 r	100 749 r	101 489 r
Zugang	792	117 904	118 696
Abgang	705	123 917	124 622
Endbestand	827	94 736	95 563



## 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

### 2.2 Holzhalbwaren

Jahr 2013

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1)</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2)</sup>	zusammen	

#### Deutschland

Furniere	20 126 r	74 801	6 622	81 423	36 079	45 616	81 695	19 854
----------	----------	--------	-------	--------	--------	--------	--------	--------

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

2) Im selben Unternehmen

### 3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

#### 3.1 Rohholz

Jahr 2013

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Schnittholz und Mittellagen
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	
				m <sup>3</sup>

#### Deutschland

Anfangsbestand	-	11 055 r	11 055 r	14 326 r
Zugang	-	49 800	49 800	79 184
Abgang	-	50 567	50 567	78 234
Endbestand	-	10 288	10 288	15 276

**3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz**  
**3.2 Holzhalbwaren**  
**Jahr 2013**  
**m<sup>3</sup>**

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1)</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2)</sup>	zusammen	

**Deutschland**

Sperrholz	22 905 r	178 302	13 089	191 391	.	.	193 237	21 059
ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten)	4 067 r	21 453	9 281	30 734	.	.	30 609	4 192
Tischlerplatten	11 144	.	.	115 852	117 746	-	117 746	9 250
sonst. Sperrholz	7 694 r	.	.	44 805	44 882	-	44 882	7 617

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2) Im selben Unternehmen

**4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten**  
 4.1 Rohholz  
 Jahr 2013  
 m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

**Deutschland**

Anfangsbestand	248 536	93 985 r	342 521 r	535 049
Zugang	3 872 388	822 874	4 695 262	10 774 749
Abgang	3 821 376	813 979	4 635 355	10 004 132
Endbestand	299 548	102 880	402 428	1 305 666

**4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten**  
 4.2 Holzhalbwaren  
 Jahr 2013  
 m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1)</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2)</sup>	zusammen	

**Deutschland**

Holzspanplatten und ähnliche Platten	512 768 r	8 052 775	585 184	8 637 959	6 511 365	2 191 528	8 702 893	447 834
roh oder geschliffen	314 747 r	4 440 399	77 002	4 517 401	2 956 077	1 634 699	4 590 776	241 372
bearbeitet	198 021 r	3 612 376	508 182	4 120 558	3 555 288	556 829	4 112 117	206 462

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2) Im selben Unternehmen

## 5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfasерplatten

5.1 Rohholz

Jahr 2013

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

### Deutschland

Anfangsbestand	407 858 r	136 647	544 505 r	224 169 r
Zugang	4 275 427	1 712 509	5 987 936	5 678 224
Abgang	4 154 667	1 645 293	5 799 960	5 535 823
Endbestand	528 618	203 863	732 481	366 570

## 5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten

### 5.2 Holzhalbwaren

Jahr 2013

Erzeugnis	Einheit	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
			aus eigener Erzeugung <sup>1)</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung <sup>2)</sup>	zusammen	

#### Deutschland

#### Holzfaserplatten

roh und bearbeitet <sup>3)</sup>	m <sup>3</sup>	195 544 r	3 699 940	553 695	4 253 635	3 247 490	1 000 607	4 248 097	201 082
andere Faserplatten <sup>4)</sup>	t	23 904 r	124 798	-	124 798	127 798	-	127 798	20 904

1) Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2) Im selben Unternehmen

3) Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet

4)  $\leq 500 \text{ kg/m}^3$  aus Holz-Polymer-Werkstoffen

# Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsstatistik



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 02/01/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75-4746 und -2269; Fax: +49 (0) 611/75-3953;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Betriebe des holzbearbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten
  - Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität: Jahr beziehungsweise Ende Berichtsjahr, jährlich
  - Rechtsgrundlagen: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist
  - Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
  - Qualitätsmanagement: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik: Erfassung der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart. Die Angaben werden nach Ländern bzw. Ländergruppen gegliedert.
  - Nutzerbedarf: Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.
  - Durchführung der Datengewinnung: Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen.
  - Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres. Eine Veröffentlichung von Landesergebnissen erfolgt auszugsweise und auf Anfrage.
  - Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar.
  - Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. Statistikinterne Kohärenz: Die Holzbearbeitungsstatistik ist intern kohärent. Input für andere Statistiken: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Verbreitungswege: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter Publikationen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht. Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind der Betrieb und das Sägewerk als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihm abhängigen Einheiten. Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei 10 und mehr Beschäftigten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen. Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergebnisse der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart beziehen sich auf das Berichtsjahr.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und

Sägewerke möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden immer dreieinhalb Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht und in der Vergangenheit wurden diese Termine auch eingehalten. Da die Abgrenzung der Holzhalbwaren über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Holzbearbeitungsstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Ergebnisse der Holzhalbwaren nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) auf der Neunstellerebene (Art) erhoben und aufbereitet. Das GP 2009 unterscheidet zwischen Güterabteilungen (Zweisteller), -gruppen (Dreisteller), -klassen (Viersteller), -kategorien (Fünfsteller), -unterkategorien (Sechssteller) und -arten (Neunsteller). Der Erfassungsbereich der Holzbearbeitungsstatistik umfasst die Güterklassen 1610 „Holz, gesägt und gehobelt“ und 1621 „Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten“.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) im holzbearbeitenden Gewerbe
- **Mengennachweis:** Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden.
- **Maßeinheiten:** Bei der Maßeinheit  $m^3$  ist grundsätzlich das Festmaß als  $m^3$ , d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.
- **Zu- und Abgang:** Dem Rohholzabgang zur Erzeugung muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.
- **Weiterverarbeitung:** Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).
- **Lohnarbeit:** Angaben zu Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist eine Primärerhebung bei allen Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten bzw. bei Sägewerken mit 10 und mehr Beschäftigten. Für die Betriebe und Sägewerke besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Betriebsinhaber/-innen und Leiter/-innen der Unternehmen und Betriebe.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von den Betrieben und Sägewerken erhoben.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Holzbearbeitungsstatistik (Stand: Berichtsjahr 2013) einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung um eine Vollerhebung aller Betriebe oberhalb einer Abschneidegrenze handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzungen und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Landesämter übersenden ihre Ergebnisse in Form von Summensätzen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Ergebnis für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 123 Minuten je Meldung ermittelt. Damit ergaben sich für 2012 Bürokratiekosten in Höhe von 33 Tausend Euro.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik angelegt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Landesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein. Außerdem kann es möglich sein, dass Betriebe einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet sind und deshalb nicht in die Auswahlgrundlage gelangen (Untererfassung).

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände des aktuellen Berichtsjahres werden als revidiert gekennzeichnet.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgejahr berücksichtigt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an die Statistischen Landesämter zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten sowie der Aufbereitung der Landesergebnisse liefern die Statistischen Landesämter die Ergebnisse innerhalb von zweieinhalb Monaten an das Statistische Bundesamt. Es errechnet die Bundesergebnisse und veröffentlicht diese spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m<sup>3</sup> Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Diese Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden nicht für andere Statistiken genutzt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Keine

## **Veröffentlichungen**

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter Publikationen kostenfrei veröffentlicht.

### **Online-Datenbank**

Nicht verfügbar in GENESIS-Online.

### **Zugang zu Mikrodaten**

Kein Zugang zu Mikrodaten.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

keine

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

keine

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

keiner

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und [holzstatistik@destatis.de](mailto:holzstatistik@destatis.de)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**

Hspa

Rücksendung bitte bis  
12 Tage nach Ablauf  
des Berichtsjahres

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Holzspanplattenwerksbericht

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

**Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten**

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten	Zeile	Rohholz		Reststoffe aus Holzbe- und Holz- verarbeitung (Schwarten, Spreißel, Hobel-, Schälspäne, andere)
		Nadelholz	Laubholz	
Bestand Ende des Vorjahres	01	m <sup>3</sup> o. R. <b>1</b>		
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Holzspanplatten und ähnliche Platten	Zeile	roh oder geschliffen	bearbeitet
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
		GP 2009-Meldenummer	
		1621 13 131 1621 13 161	1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190
Bestand Ende des Vorjahres	05		
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>2</b>	06	
	aus Zukauf	07	
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08	
Abgang	durch Verkauf	09	
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	10	
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11	
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Maßeinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

### 2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### 3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht verarbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.



**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**

Sperrholzwwerksbericht

Hsp

Rücksendung bitte bis  
12 Tage nach Ablauf  
des Berichtsjahres

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

A Rohholz und Reststoffe <b>1</b> für die Herstellung von Sperrholz	Zeile	Rohholz		Schnittholz und Mittellagen aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen m <sup>3</sup>
		Nadelholz m <sup>3</sup> o. R.	Laubholz m <sup>3</sup> o. R.	
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Sperrholz	Zeile	ausschließlich aus Furnieren m <sup>3</sup>	Tischlerplatten m <sup>3</sup>	sonstiges Sperrholz m <sup>3</sup>
		GP 2009-Meldenummern		
		1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170	1621 12 211 1621 12 213	1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249
Bestand Ende des Vorjahres	05			
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>2</b>	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	10		
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12			

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Rohholz und Reststoffe

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwerksbericht.

### 2 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### 3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**

Sägewerksbericht

**Hsä**

Rücksendung bitte bis  
12 Tage nach Ablauf  
des Berichtsjahres

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

**Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen**

A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m <sup>3</sup> o. R.	Laubholz m <sup>3</sup> o. R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf und eigenem Einschlag	02		
Abgang	zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken <b>1</b>	03		
	unbearbeitet weiterverkauft	04		
	zusammen = Zeilen 03 + 04	05		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 05		06		

B Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m <sup>3</sup>	Laubholz m <sup>3</sup>
			GP 2009-Meldenummern	
			1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000	1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000
Bestand Ende des Vorjahres		07		
Zugang	aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (Abschnitt A, Zeile 03) <b>2</b>	08		
	aus Zukauf	09		
	zusammen = Zeilen 08 + 09	10		
Abgang	durch Verkauf	11		
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	12		
	zusammen = Zeilen 11 + 12	13		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 07 + 10 - 13		14		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum lt. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

### 2 Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### 3 Abgang durch Weiterverarbeitung

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird.

Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z. B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**

Holzfaserverarbeitungsbericht

Hfas

Rücksendung bitte bis  
12 Tage nach Ablauf  
des Berichtsjahres

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX  
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX  
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 4 auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserverplatten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserverplatten	Zeile	Rohholz		Reststoffe aus Holzbe- und Holz- verarbeitung (Schwarten, Spreißel, andere)
		Nadelholz	Laubholz	
		m <sup>3</sup> o. R. 1		
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzfaserverplatten	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Holzfaserverplatten		Zeile	roh und bearbeitet m <sup>3</sup> 2	andere Faserplatten <=500 kg/m <sup>3</sup> aus Holz-Polymer- Werkstoffen t
			GP 2009-Meldenummern	
			1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499	1621 14 491
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung 3	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung 4	10		
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11		12		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Maßinheit

Im Festmaß, auch bei Reststoffen (siehe Punkt 2 der ausführlichen Erläuterungen).

### 2 Holzfaserplatten, bearbeitet

Z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

### 3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### 4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bei nicht bearbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**

Furnierwerksbericht

**Hf**

Rücksendung bitte bis  
12 Tage nach Ablauf  
des Berichtsjahres

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr	Statistiknummer	Fragebogen	Unternehmensnummer	Betriebsnummer
	026			

**Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren**

A Rohholz für die Herstellung von Furnieren <b>1</b>		Zeile	Nadelholz m <sup>3</sup> o. R.	Laubholz m <sup>3</sup> o. R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf	02		
Abgang	zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb <b>2</b>	03		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 – 03		04		

B Furniere <b>1</b>		Furniere m <sup>3</sup>		
		GP 2009-Meldenummer		
		1621 21 180		
Bestand Ende des Vorjahres		05		
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>3</b>	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung <b>4</b>	10		
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 – 11		12		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

Weitere Informationen, insbesondere zur Auskunftspflicht, zur statistischen Geheimhaltung und zu den Hilfsmerkmalen, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Rohholz und Furniere

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

### 2 Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

### 3 Zugang aus eigener Erzeugung

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

### 4 Abgang durch Weiterverarbeitung

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.



## Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2013

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlagen.

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Merkmale zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe und Unternehmen der Holzbearbeitung auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht – als solche gelten auch Terminüberschreitungen – können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Auskünfte sind wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der gesetzten Fristen kosten- und portofrei für die Statistischen Ämter der Länder zu erteilen (§ 15 Absatz 3 BStatG).

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/Ordnungnummern, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes bzw. Unternehmens sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift sowie Telekommunikationsadressen des Betriebes bzw. Unternehmens spätestens nach Beendigung des Zeitraums der periodisch wiederkehrenden Erhebungen vernichtet.

Die Betriebs- und Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie bestehen aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die Statistiknummer ist eine systemfrei vergebene Nummer, die der Unterscheidung der einzelnen Statistiken dient.

Die Hilfsmerkmale Name und Anschrift, Statistiknummer sowie die Betriebs- und Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

## Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: September 2013

### Ausführliche Erläuterungen zum Fragebogen

Diese Unterrichtung ist Bestandteil der Erhebungsunterlage.

#### 1 Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

Hsä	Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen)
Hf	Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz)
Hsp	Sperrholzwertsbericht (Herstellung von Sperrholz)
Hfas	Holzfaserplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfaserplatten)
Hspa	Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten)

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

#### 2 Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

**Bei der Maßeinheit m<sup>3</sup> ist grundsätzlich das Festmaß als m<sup>3</sup>, d. h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.**

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z. B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

#### 3 Weiterverarbeitung

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

#### 4 Lohnarbeit

**Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet**

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.